Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2024/2085(INI)

12.2.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Umsetzungsbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität
(2024/2085(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marie-Pierre Vedrenne

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten unterbreitet dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung als federführenden Ausschüssen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte und die damit verbundenen 20 Grundsätze,

Or. en

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Ziele Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 10,

Or. en

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder[1a],
	[1a] ABl. L 223 vom 20.9.2023, S. 14, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/1004/oj.

Or. en

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie[1a],
	[1a] ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 17. Dezember 2024 mit dem Titel „Europäisches Semester 2025 –Herbstpaket“ (COM(2024)0700),

Or. en

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 17. Dezember 2024 für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates (COM(2024)0701),

Or. en

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Erwägung –A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	–Aa. in der Erwägung, dass das allgemeine Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) darin besteht, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem Resilienz, Krisenvorsorge, Anpassungsfähigkeit und Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten verbessert werden, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise abgemildert werden, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beigetragen wird und der grüne und der digitale Wandel unterstützt werden, um so zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zu nachhaltigem Wachstum sowie zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen beizutragen;

Or. en

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Erwägung –A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	–Ab. in der Erwägung, dass der Anwendungsbereich der ARF Politikbereiche umfasst, die in sechs Säulen aufgegliedert sind:
	a) ökologischer Wandel,
	b) digitaler Wandel,
	c) intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,
	d) sozialer und territorialer Zusammenhalt,

e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz und

f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche;

in der Erwägung, dass für Kohärenz und Synergien zwischen den Maßnahmen im Rahmen aller Säulen gesorgt werden muss, da diese miteinander verknüpft sind;

Or. en

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner einen europäischen Mehrwert generieren;	A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der ***ARF*** auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ***gleichermaßen zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, zu sozialem Zusammenhalt, sozialer Resilienz, nachhaltigem und integrativem Wachstum und sozialer Aufwärtskonvergenz beitragen und*** ferner einen europäischen Mehrwert generieren ***sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass es für die wirksame demokratische und	F. in der Erwägung, dass es für die wirksame demokratische und

parlamentarische Kontrolle über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität erforderlich ist, dass das Parlament in allen Phasen vollständig einbezogen wird und alle seine Empfehlungen in allen Phasen berücksichtigt werden;	parlamentarische Kontrolle über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität erforderlich ist, dass das Parlament in allen Phasen vollständig einbezogen wird und alle seine Empfehlungen in allen Phasen berücksichtigt werden; ***in der Erwägung, dass die Konsultation der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ebenfalls von entscheidender Bedeutung ist und zu den Anforderungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität zählt;***
	Or. en

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert ***und die Regierungen unterstützt, indem sie*** zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ***beiträgt***;	1. hebt die Tatsache hervor, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist, und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert***; weist darauf hin, dass ein allgemeines Ziel der ARF darin besteht,*** zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ***beizutragen***;
	Or. en

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten ***mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum*** zu verhindern; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;	2. begrüßt die Tatsache, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen***, stabilisierenden*** finanzpolitischen Spielraum geschaffen und dazu beigetragen hat, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten zu verhindern***, indem diesen zügig direkte Unterstützung bereitgestellt wird***; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. weist darauf hin, dass mit der Umsetzung der ARF und anderer EU-Fonds wie SURE durch die Mitgliedstaaten dazu beigetragen wurde, die Arbeitsmärkte vor den drohenden langfristigen Schäden infolge des doppelten wirtschaftlichen Schocks der Pandemie und der Energiekrise zu schützen; stellt fest, dass die Beschäftigungsquoten im Mai 2023 ein Rekordhoch erreicht haben, während die Arbeitslosigkeit auf ein Rekordtief von rund 6 % zurückgegangen ist und seither weiterhin auf einem niedrigen Niveau liegt; weist jedoch darauf hin, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit

durchschnittlich 15 % in der gesamten EU und über 20 % in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor hoch ausfällt; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, ihre Investitionen zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Beschäftigung junger Menschen im Rahmen der Säule „Maßnahmen für die nächste Generation“ zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass ***die Aufbau- und Resilienzfazilität*** Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind***,*** ***und*** dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	4. stellt fest, dass ***im Rahmen der ARF die Voraussetzung gilt, dass in den nationalen Aufbau- und Resilienzpläne alle oder ein wesentlicher Teil der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen angegangen werden, damit diese Pläne eine positive Bewertung erhalten; nimmt zur Kenntnis, dass die ARF*** Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind***, dass der Rechnungshof jedoch einige nach wie vor bestehende Unzulänglichkeiten festgestellt hat, die die mangelnde Berücksichtigung bestimmter Elemente der länderspezifischen Empfehlungen, unter anderem bezüglich der Nachhaltigkeit der Rentensysteme, betreffen; weist darauf hin,*** dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum ***– auch in Bezug auf wirtschaftlichen Zusammenhalt,***

Beschäftigung, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation und einen gut funktionierenden Binnenmarkt mit starken kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) **–**, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung ***und Kompetenzen***;

Or. en

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt;	6. begrüßt die Tatsache, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten unterstützt, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, die Durchführung zu beschleunigen und vermehrt technische Anleitung durch die Kommission sowie im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung in Anspruch zu nehmen;***

Or. en

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und	7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und

Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten ***und*** die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;	Resilienzfazilität, ***erhebliche zusätzliche Mittel, die für denselben Zeitraum im Rahmen von REACT-EU bereitgestellt wurden,*** die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten***,*** die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, ***sowie das Enddatum 31. Dezember 2023 für den Förderzeitraum 2014–2020 im Kohäsionsbereich*** zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;
	Or. en

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds Plus, mit dem eine hohe Beschäftigungsquote, ein fairer Sozialschutz, qualifizierte und widerstandsfähige Arbeitskräfte und inklusive und von Zusammenhalt geprägte Gesellschaften erreicht werden sollen, wobei es sich um entscheidende Faktoren für die Beseitigung der Armut handelt; betont, dass diesbezüglich Synergien mit den im Rahmen der einschlägigen Säulen bereitgestellten ARF-Mittel erzielt werden müssen; betont außerdem, dass die Kommission Möglichkeiten ausloten sollte, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Verwendung von EU-Mitteln zu beschleunigen und die Mittelausschöpfung zu verbessern, wobei die Wirtschaftlichkeit der

Haushaltsführung gewahrt bleiben sollte;

Or. en

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. begrüßt die Möglichkeit, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern;	10. begrüßt die Möglichkeit, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität dafür zu nutzen, zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beizutragen, indem Investitionen in kritische Technologien in der EU unterstützt werden ***und der Mangel an für hochwertige Arbeitsplätze in diesen Bereichen unabdingbaren Arbeitskräften und Qualifikationen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern beseitigt wird***, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern;

Or. en

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***stellt fest***, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der	13. ***bedauert***, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen ausgesprochen hatte, und ist der

Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte ***und des erheblichen Investitionsbedarfs in verschiedenen Bereichen – insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von Armut, die soziale Inklusion, die Bereitstellung von Wohnraum, öffentliche und soziale Dienstleistungen, die Stärkung des sozialen Dialogs, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Qualifizierungsmaßnahmen, einschließlich bezüglich grüner und digitaler Kompetenzen –*** eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. weist darauf hin, dass die Kommission gemäß Artikel 19 und Anhang V der ARF-Verordnung verpflichtet ist, die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien zu bewerten, darunter ihr Beitrag zur Stärkung des Wachstumspotenzials, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz des jeweiligen Mitgliedstaats, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, sowie zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise und somit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union[1a]; merkt an, dass bei diesem

Kriterium im Rahmen der Bewertung die höchste Punktzahl erforderlich sein sollte;

[1a] Anhang V Abschnitt 2.3 der ARF-Verordnung.

Or. en

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;	18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; stellt fest, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen***, und fordert die Kommission auf, die Empfehlungen des Rechnungshofs auf horizontaler Ebene umzusetzen***;

Or. en

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben ***könnte***, da die	19. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität spürbare Auswirkungen auf die sozialen Ziele haben ***kann***, da die

Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen; ***betont, dass die Investitionen in den Bereichen Entwicklung ländlicher und abgelegener Gebiete, Sozialschutz und Integration schutzbedürftiger Gruppen sowie Beschäftigung junger Menschen, in denen die Ausgaben hinterherhinken, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, eingehend bewertet;***	Mitgliedstaaten diesbezüglich Ausgaben von rund 163 Mrd. EUR planen, ***was ungefähr 25 % der geschätzten Gesamtausgaben entspricht***; ***stellt fest, dass infolge der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne jeweils fast 30 % der geschätzten Sozialausgaben für Investitionen und Reformen in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung bzw. Gesundheit und Langzeitpflege bestimmt sind, während 25 % für den Bereich Beschäftigung und Kompetenzen und der Rest für sozialpolitische Maßnahmen bestimmt sind[1a]; fordert die Mitgliedstaaten auf, bis zum Ablauf der Zahlungsfrist mindestens 30 % der ARF-Ausgaben im Rahmen der einschlägigen Säulen für Investitionen in sozialen Bereichen vorzusehen;***
	_____
	[1a] COM(2024)0474, S. 19.
	Or. en

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. betont, dass die Investitionen in die Stärkung des Sozialschutzes und der sozialen Dienste sowie der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Wohnraum, insbesondere von Sozialwohnungen, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Kinderarmut, die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, die berufliche Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung für Erwachsene, die Inklusion schutzbedürftiger Gruppen, die Förderung der Beschäftigung junger Menschen, die Modernisierung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich der Vorausplanung im Hinblick auf Kompetenzen und des sozialen Dialogs, sowie die Entwicklung ländlicher und

	abgelegener Gebiete, in denen bezüglich der Ausgaben noch Rückstände bestehen, beschleunigt werden müssen; fordert, dass die Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzscoreboards die Projekte und Reformen im Zusammenhang mit Bildung und jungen Menschen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der ARF durchgeführt werden, eingehend bewertet;

Or. en

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;	20. begrüßt die Beiträge, die im Rahmen der Säule „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ geleistet werden, insbesondere wenn es um Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung von KMU geht; stellt fest, dass die Investitionen in den Bereichen transnationale Zusammenarbeit, Unterstützung von Unternehmen***, Arbeitnehmern und Akteuren der Kultur- und Kreativbranche*** und regulatorische Änderungen zugunsten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, die hinterherhinken, beschleunigt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. weist darauf hin, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen umfassen sollten, die im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte zur Gleichstellung der

Geschlechter und zur Chancengleichheit für alle beitragen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu fördern und die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu verringern; begrüßt, dass die überarbeiteten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne 136 (Teil-)Maßnahmen enthalten, die schwerpunktmäßig auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet sind, und nimmt die positiven Auswirkungen anderer Reformen und Investitionen zur Kenntnis, deren Umsetzung erheblich zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen kann, wie etwa Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unter anderem im Hinblick auf den Zugang zur Kinderbetreuung und zur Betreuung pflegebedürftiger Personen und auf die Entwicklung digitaler Kompetenzen; bedauert, dass zwei Mitgliedstaaten in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Maßnahmen aufgenommen haben, die ausdrücklich zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollen, und dass die Pläne einer Reihe anderer Mitgliedstaaten nur relativ wenige solcher Maßnahmen vorsehen;

Or. en

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und	28. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Engpässe zu verstärken und ausreichende Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf den Stichtermin 2026 zu beschleunigen und eine Konzentration von ARF-Projekten in stärker entwickelten Regionen und

Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um ***zwölf*** Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Hauptstädten zu verhindern, indem sie ermöglichen, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Projekte in den schwächsten Regionen fließen, wodurch das Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität, den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU zu stärken, unterstützt wird; fordert, dass Projekte, bei denen der Umsetzungsgrad vor Ablauf der Frist 2026 mindestens 20 % beträgt, automatisch um ***18*** Monate verlängert werden; begrüßt die Möglichkeit, nach dem Stichtermin 2026 ein Priorisierungs- und Übertragungssystem einzurichten, um den Abschluss laufender Projekte mithilfe anderer Förderinstrumente, einschließlich des Europäischen Investitionsfonds und eines möglichen neu eingerichteten europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein	39. bedauert die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne***, wie sie in Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe q der ARF-Verordnung vorgesehen ist; betont insbesondere, dass es wichtig ist, die Sozialpartner in die Gestaltung und Durchführung von Reformen und Investitionen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einzubeziehen***; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der

Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden; ***ist der Ansicht, dass die Einbeziehung der Interessenträger sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erfolgen muss und dass die Anforderung der Konsultation einschlägiger Interessenträger erfüllt sein sollte, bevor Vorschläge für neue Maßnahmen oder überarbeitete Pläne genehmigt werden;***
	Or. en

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.